

Gesetzliche Umstellung auf E-Rechnung. Ihr Handeln ist erforderlich.

Ab Dezember 2026 versendet
Lekkerland nur noch E-Rechnungen.



Was müssen Sie tun?

Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die wir künftig Ihre E-Rechnung senden können.¹

E-Mail-Adresse schnell und einfach melden:

1. QR-Code rechts scannen.²
2. Ihre Kundennummer, Firmenname und Anschrift der Verkaufsstelle eingeben.
3. Gewünschte E-Mail-Adresse für den Erhalt der E-Rechnung eingeben und bestätigen.



Jetzt handeln – nicht warten!

Ab Dezember 2026 versenden wir nur noch E-Rechnungen. Hinterlegen Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Erhalt Ihrer E-Rechnung möglichst frühzeitig.

Sie haben Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf
Lekkerland.de/e-rechnungen

Auch unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter.

¹ Hinweis: Die E-Mail-Adresse für den Erhalt der E-Rechnung kann identisch mit der sein, die Sie bereits zur Kommunikation mit uns verwenden oder mit der Sie sich in unsere Online-Portale einloggen. Wir benötigen aber zwingend eine Information von Ihnen, an welche E-Mail-Adresse wir die E-Rechnung künftig senden können.

² Das Formular finden Sie auch unter Lekkerland.de/e-rechnungen

Was ist eine E-Rechnung?

- Die E-Rechnung ist ab 2027 gesetzlich vorgeschrieben.
- Eine E-Rechnung ist kein PDF – sondern eine strukturierte Datei im XML-Format, die Ihre Buchhaltungssoftware automatisch verarbeiten kann.

Ihre Vorteile

- ✓ Schnelle Verarbeitung
- ✓ Automatisch einlesbar
- ✓ Weniger Fehler durch automatisierte Verarbeitung
- ✓ Mehr Transparenz

Was ändert sich bei Lekkerland?

- Ab Dezember 2026 versenden wir keine Rechnungen in Papierform mehr – weder per Post noch mit der Lieferung.
- Auch PDF-Rechnungen erfüllen nicht die neuen gesetzlichen Anforderungen.
- Sie erhalten Ihre Rechnungen künftig im XML-Format per E-Mail.
- Zusätzlich erhalten Sie ein Begleitschreiben im PDF-Format, das zusätzliche Informationen zu Ihrer Rechnung enthält.

So erhalten Sie Ihre Rechnung ab Dezember 2026

Zwei Anhänge per E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mailadresse:



E-Rechnung im XML-Format¹

- Rechtsgültig
- Direkt an Ihre Buchhaltung oder Ihren Steuerberater weiterleitbar.



Begleitschreiben (PDF)

- Ergänzende Informationen zu Ihrem Abrechnungsbeleg
- Wie gewohnt lesbar und mit weiteren Informationen für Sie, mit denen Sie beispielsweise einen Abgleich der Belieferung durchführen können.